

Dr. Rudolf Schreiber
P r a g XIX, Kodymstr. 1012.

Prag, am 12.2.1941.

206

Hochverehrter Herr Präsident!

Für Ihr freundliches Schreiben vom 6. Februar bin ich Ihnen aufrichtig und aus vollem Herzen dankbar. Ich hatte nicht zu hoffen gewagt, daß Sie unseren örtlichen, wenn auch übergreifenden Sorgen so viel Interesse entgegenbringen könnten. Da Sie aber bereit sind, die Autrität des Reichsinstitutes zur Regelung der etwas schwierigen Fragen im Böhmischem Raum mit einzusetzen, bin ich vieler drängender Sorgen los und glaube fest, daß das Unternehmen, von dem ich Ihnen letzthin schon andeutend berichtete, zu einem vollen Erfolge gelangen kann: alle die für deutsche Belange wichtigen Editionsunternehmungen hiezulande, welche zum Teil sogar noch in tschechischer Privathand liegen /!/, so zusammenzuordnen, daß die Deutsche Aufsicht und Einflußnahme mit einem geringen Kraftaufwand und dennoch voll wirksam einsetzen kann.

Es geht darum, daß einer Kommission von der Zusammensetzung, wie ich sie zuerst für das Historische Institut allein vorgesehen hatte, Aufsicht und bestimmender Einfluß auf alle ländergeschichtlichen, über die Grenzen des Protektorates hinausgreifenden Editionen, die im Protektorat besorgt werden, eingeräumt wird. Mein Plan hat bei der Vorbesprechung bei dem maßgeblichen Herrn im hiesigen Schulministerium insoweit Verständnis gefunden, daß dieser bereit ist, nötigenfalls durch eine Verordnung die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen. Nun habe ich diesen Plan mit einer kleinen Denkschrift der Abteilung I-10 des Herrn Reichsprotectors eingereicht und gebeten, alle dafür maßgeblichen Stellen zu befragen. So wird diese Denkschrift demnächst wohl auch einmal amtlich an Sie gelangen und ich erlaube mir die Bitte, Sie mögen diese Angelegenheit, die für uns hier sehr bedeutsam ist, wohlwollend prüfen und wenn möglich durch Ihre Stellungnahmen fördern. Ich glaube, daß zumindest bei der Ernennung des Leiters dieser Kommission Ihr Einfluß in Kraft treten könnte. Sehr begrüßen würde ich es, wenn aber auch eine weitere Frage satzungsmäßig Ihrer Entscheidung anheimgestellt werden